

Ablenkung im Straßenverkehr

Ablenkung durch verkehrsfremde Tätigkeiten wird zunehmend als Unfallursache beobachtet. Das liegt an der limitierten Kapazität des Menschen, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten. Nebenbeschäftigungen beeinflussen in vielfältiger Form das Verhalten im Straßenverkehr und können schnell zu kritischen Situationen führen - auch für Radfahrende und Fußgänger. Da es sich immer noch um eine unterschätzte Gefahr handelt, sieht der ADAC erhöhten Aufklärungs- und Sensibilierungsbedarf.

Ablenkungsursachen

Aus dem Fenster schauen, Musik hören, telefonieren, schnell eine Whatsapp-Nachricht schreiben oder einen Happen essen: Nicht alles lenkt jeden Verkehrsteilnehmenden gleichermaßen vom Verkehrsgeschehen ab. Die Autofahrt zum Beispiel ist insbesondere für erfahrene Fahrer eine monotone Tätigkeit, bei der viele Aufgaben automatisiert ausgeführt werden. Nebentätigkeiten sind häufig eine willkommene Abwechslung von einer vermeintlich langweiligen Fahrt. Aber auch der wachsende Druck, ständig erreichbar zu sein, lenkt die Hand oft zum klingelnden Smartphone. Dennoch werden durch alle Nebentätigkeiten körperliche und mentale Ressourcen gebunden, die nicht mehr zur Bewältigung der Fahraufgabe zur Verfügung stehen. Viele unterliegen dem Mythos der Multitaskingfähigkeit und so der Illusion, die Situation auch abgelenkt unter Kontrolle zu haben. Dabei verursacht Multitasking Fehler und verlangsamt das Denken. So werden im Straßenverkehr etwa 90 Prozent der relevanten Informationen über die Augen aufgenommen. Wird der Blick also von der Straße abgewendet, können kritische Situationen nicht rechtzeitig wahrgenommen werden, und wichtige Zeit zum Handeln geht verloren. Wird der Blick bei etwa 50 km/h nur etwa 2 Sekunden von der Straße abgewendet, werden 30 Meter im Blindflug zurückgelegt.

Rechtliche Lage

Paragraph 23 Absatz 1a legt in der Deutschen Straßenverkehrsordnung fest, dass elektronischen Geräte, die der Kommunikation, Information oder Organisation dienen, wenn sie in der Hand gehalten werden, vom Fahrer nicht während der Fahrt genutzt werden dürfen. Der Blick des Fahrers darf nur kurz auf dem Gerät verweilen, soweit es die Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse erlauben. Der Griff zu solchen Geräten ist in Zukunft nur noch gestattet, wenn der Motor richtig aus ist. Das Abschalten durch die Start-Stopp-

Automatik im Stau oder vor roten Ampeln genügt nicht. Durch eine Gesetzesneuregelung 2017 hat sich auch das Bußgeld für Telefonieren am Steuer von 60 auf 100 € erhöht. Weiterhin gibt es einen Punkt in Flensburg. Neu ist: Wer andere gefährdet, etwa weil er mit Handy am Ohr Schlangenlinien fährt, zahlt 150 €. Bei Sachbeschädigung sind es sogar 200 €. Dazu kommen je zwei Punkte und ein Monat Fahrverbot. Teurer wurde es auch für Radfahrer mit Handy in der Hand: Das Bußgeld stieg von 25 auf 55 €

Möglichkeiten, Ablenkung entgegen zu wirken

2015 fand der ADAC in einer gemeinsamen Studie mit dem österreichischen Automobilclub ÖAMTC heraus, dass Menschen die Folgen von ablenkenden Tätigkeiten auf ihr Fahrverhalten unterschätzen. Dabei wurde deutlich, dass nicht nur das Mobiltelefon, sondern auch andere ablenkende Tätigkeiten (z.B. Essen / Trinken) einen Einfluss auf unsere Reaktionsgeschwindigkeit in kritischen Situationen haben können. Jedoch kann nicht alles, was gefährlich ist, verboten werden. Neben einem klar formulierten gesetzlichen Verbot, das dem technischen Fortschritt gerecht wird, bedarf es daher der öffentlichkeitswirksamen Aufklärung und Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmenden als entscheidende Maßnahme, um präventiv ein Risikobewusstsein zu schaffen und zu einer ständigen Reflektion des eigenen Verkehrsverhaltens anzuhalten. Auch eine gesellschaftliche Ächtung der „Handynutzung“ am Steuer (ähnlich wie bei Alkohol am Steuer) kann durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen erreicht werden. Um die mögliche Ablenkung durch technische Ausstattung außerdem so gering wie möglich zu halten, sollten sämtliche technischen Geräte so gestaltet sein, dass sie in ihrer Bedienung den Blick nicht unnötig lange von der Straße ablenken.

Nicht nur Autofahrende sind durch ablenkende Tätigkeiten gefährdet. Der ADAC konnte 2017 in

Zur Sache: Ablenkung im Straßenverkehr

einer nicht repräsentativen Beobachtung von bundesweit über 7000 jungen Radfahrenden feststellen, dass jeder Zehnte während des Fahrens einen Kopfhörer oder Ohrstöpsel in beiden Ohren trug. Verboten ist dies nicht, wer jedoch mit üblicher Lautstärke von 80 Dezibel Musik hört, bemerkt ein von hinten herannahendes Auto erst drei Meter hinter sich und hat praktisch kaum noch Reaktionszeit. Eine frühzeitige Sensibilisierung für Gefahren jeglicher Blickabwendung, auditiver und mentaler Ablenkung vom Verkehr sollte bereits in der frühen Verkehrserziehung sowie der Fahrausbildung stattfinden. Eine Integration der Thematik in das ADAC Verkehrssicherheitsprogramm Achtung Auto für 5. und 6. Klassen ist 2017 bundesweit gestartet.

ADAC Position

Der ADAC begrüßt die 2017 in Kraft getretene Neuregelung des sog. „Handyverbots“. Da eine stärkere Sanktionierung bereits durch die Punktereform 2014 erfolgte, geht es nunmehr verstärkt um eine Appellierung an die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen.